



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Prinzbach-Süd"

Benachrichtigung von der erneuten öffentlichen
Auslegung des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2020-08-04

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

OZ	Behörde/Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme -	Stellungnahme der Stadtplanung - Abwägungsvorschlag -
1.	Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal Keine Stellungnahme	
2.	Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V. Keine Stellungnahme	
3.	Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissions- schutz und Abfallrecht Schreiben vom 31.07.2020 LRA	
	Zum Planungsvorhaben ergeben sich zum jetzigen Stand keine Bedenken und Anregungen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
4.	Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft Schreiben vom 17.07.2020/31.07.2020 LRA	
	Zu dem Vorhaben wurde bereits am 31.10.2019 Stellung genommen. Weitere Anregungen und Bedenken zu den vorgelegten Planungen bestehen nicht. <u>Stellungnahme vom 31.10.2019:</u> <i>Die Gemeinde Biberach beabsichtigt, eine Teilfläche von 1.038 m² des Grundstücks Flst. Nr. 24 im Außenbereich der Gemarkung Prinzbach mit einer Einbeziehungssatzung dem Innenbereich zuzuschlagen. Damit soll für einen ortsansässigen Bauwilligen ein Bauplatz im lockeren Verbund mit vorhandener Bebauung geschaffen werden.</i>	Dies wird zur Kenntnis genommen. Dies wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Prinzbach-Süd"

Benachrichtigung von der erneuten öffentlichen
Auslegung des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2020-08-04

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

<p><i>Ausgleichsmaßnahmen</i> <i>Die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sollen in der Pflanzung von 28 Obstbäumen bestehen.</i></p> <p><i>Aus landwirtschaftlicher Sicht sind die Ausgleichsmaßnahmen als Ersatzpflanzung vorhandener Streuobstbestände oder/und Biotope sinnvoll.</i></p> <p><i>Weitere Anregungen und Bedenken zu den vorgelegten Planungen bestehen aus Sicht der Landwirtschaft nicht.</i></p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5. Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz Schreiben vom 31.07.2020 LRA</p>	
<p>Zur Einbeziehungssatzung „Prinzbach Süd“ bestehen unter Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen keine grundsätzlichen naturschutzfachlichen Bedenken.</p> <p>FFH – Mähwiese Die Entwicklung der Mähwiese ist durch ein 5 - jähriges Monitoring zu belegen. Der unteren Naturschutzbehörde sind jährlich Berichte vorzulegen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6. Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft Schreiben vom 31.07.2020 LRA</p>	
<p>Die forstfachliche Prüfung des vorgelegten Satzungsentwurfs „Prinzbach-Süd“ (erneute Beteiligung) nach § 54 Abs. 3 LBO ergibt, dass durch die Einbeziehungssatzung keine Waldinanspruchnahmen vorgesehen sind und auch keine Waldflächen nach § 2 LWaldG tangiert werden.</p> <p>Aus forstfachlicher Sicht bestehen keine Einwände, dem Vorhaben wird zugestimmt.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Prinzbach-Süd"

Benachrichtigung von der erneuten öffentlichen
Auslegung des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2020-08-04

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

7. Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz Schreiben vom 31.07.2020 LRA	
Die mit Schreiben vom 17. Juni 2020 übersandte Einbeziehungssatzung findet in dieser Form Zustimmung. Ergänzungen sind aus Sicht der Wasserwirtschaft des Bodenschutzes und der Altlastenbearbeitung nicht erforderlich. Hinweis: Im Übrigen wird auf das übersandte Merkblatt „BAULEITPLANUNG“ des Landratsamts Ortenaukreis - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz – verwiesen. Der neueste Stand dieses Merkblatts ist im Internet unter: www.ortenaukreis.de zu finden.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf das Merkblatt befindet sich bereits nachrichtlich in der Begründung unter Ziffer 4.1.
8. Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsamt Schreiben vom 31.07.2020 LRA	
Die Satzung ist nicht genehmigungspflichtig. Es wird gebeten, dem Baurechtsamt nach der ortsüblichen Bekanntmachung zwei Fertigungen der Unterlagen (Satzung, Begründung, dazugehörige Pläne, Fachgutachten) auf dem Postweg sowie auf elektronischem Wege zukommen zu lassen. Des Weiteren wird gebeten, einen Nachweis über die Bekanntmachung auf dem Postweg vorzulegen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Dem Baurechtsamt werden die gewünschten Unterlagen vorgelegt. Dies wird zur Kenntnis genommen.
9. Landratsamt Ortenaukreis, Gesundheitsamt Schreiben vom 31.07.2020 LRA	
Keine Anregungen und Bedenken.	Dies wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Prinzbach-Süd"

Benachrichtigung von der erneuten öffentlichen
Auslegung des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2020-08-04

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

	Der bestimmungsgemäße Betrieb der Sportanlage innerhalb des Plan- gebiets verursacht keine Überschreitung der schalltechnischen An- forderungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung (Büro f. Schallschutz, Dr. Jans).	
10. Naturschutzbeauftragter – Herr Simeon Springmann		
	siehe Gesamtstellungnahme Umweltschutz unter OZ 5	
11. Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG Schreiben vom 28.07.2020		
	Die Stellungnahme vom 29.10.2019 wurde in der Auswertungstabelle be- rücksichtigt, die durch die erneute Offenlage unverändert bleibt. Es wird auch weiterhin um Beteiligung an der Bauleitplanung gebeten.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Das Verfahren wird nun mit dem Satzungsbeschluss beendet.
	<u>Stellungnahme vom 29.10.2019:</u> <i>Gegen die Planungsabsichten im Bereich „Prinzbach-Süd, Teilbereich Flst. Nr. 24“ hat die Netze Mittelbaden keine Einwände.</i>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
	<i>Die Versorgung der dortigen Wohngebäude ist durch das bestehende 400 Volt Freileitungsnetz sichergestellt. Der Neuanschluss des Wohngebäudes ist vor Beginn der Bauarbeiten mit der Bezirksstelle Offenburg zu be- sprechen.</i>	Dieser Hinweis wurde in der Begründung unter Ziffer 2.8.3 ergänzt.
	<i>Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im aufgezeigten Planungs- bereich vor Beginn der Bauarbeiten keine Leitungsumlegungen notwendig werden.</i>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
	<i>Es wird gebeten, die Netze Mittelbaden an der weiteren Bauleitplanung zu beteiligen.</i>	Die Netze Mittelbaden wurden im Rahmen der erneuten Offenlage wieder beteiligt.



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Prinzbach-Süd"

Benachrichtigung von der erneuten öffentlichen
Auslegung des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2020-08-04

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

12. Polizeidirektion Offenburg, Führungs- und Einsatzstab, Sachgebiet Verkehr Schreiben vom 19.06.2020 per Mail	
Das Polizeipräsidium Offenburg hat nach Prüfung der Akten gegenüber der Einbeziehungssatzung keine Einwände.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
13. Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	
Keine Stellungnahme	
14. Regionalverband Südlicher Oberrhein Mail vom 07.07.2020	
Voraussetzung für die Anwendung der Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB ist, dass die einzubeziehende Außenbereichsfläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist. Dies ist mit der Baurechtsbehörde des Landratsamts Ortenaukreis abzustimmen. Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine weiteren Anregungen und Einwendungen.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Im Vorfeld dieser Planung erfolgte eine Abstimmung mit dem Baurechtsamt. Auf dessen Stellungnahme unter OZ 8 wird verwiesen.
15. Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach	
Keine Stellungnahme	